

# Storno-Paket CLASSIC

Für alle, die vor und während der Reise auf Nummer Sicher gehen wollen!

Reisepreis bis	Prämie	Reisepreis bis	Prämie	Reisepreis bis	Prämie
€ 200	<b>10</b>	€ 1.800	<b>90</b>	€ 5.000	<b>250</b>
€ 300	<b>15</b>	€ 2.100	<b>105</b>	€ 6.000	<b>300</b>
€ 600	<b>30</b>	€ 2.400	<b>120</b>	€ 7.000	<b>350</b>
€ 900	<b>45</b>	€ 2.700	<b>135</b>	€ 8.000	<b>400</b>
€ 1.200	<b>60</b>	€ 3.000	<b>150</b>	€ 9.000	<b>450</b>
€ 1.500	<b>75</b>	€ 4.000	<b>200</b>	€ 10.000	<b>500</b>

Mondial Assistance International AG  
Niederlassung für Österreich  
Pottendorfer Straße 25-27, A-1120 Wien  
Tel.: +43 1 525 03 0  
Fax: +43 1 525 03 999  
service@mondial-assistance.at  
www.mondial-assistance.at

Leistungen		EINZEL
STORNOSCHUTZ CLASSIC		
Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen)		100 % bis € 10.000
REISEABBRUCH		
Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung		100 % bis € 10.000

**Kleingruppen-Stornoschutz:** Für Gruppen von 8-15 Personen (Boots-Charter, Schihütten, Ferienhaus) besteht die Möglichkeit eines erweiterten Stornoschutzes für den Fall, dass durch die Erkrankung eines versicherten Teilnehmers die gesamte Buchung storniert werden muss. Dafür wird ein Zuschlag von 1% des Gesamt-Reisepreises auf die obigen Prämien verrechnet.

## Wichtige Hinweise

**Abschlussfristen für Stornoschutz** Sofortiger Stornoschutz besteht, wenn die Versicherung **gleichzeitig mit der Buchung** abgeschlossen wurde, unabhängig von der Zeitdauer bis zur Abreise. Wird die Versicherung nach der Reisebuchung abgeschlossen, sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss ereignen (Ausnahme: Unfall, Todesfall, Elementarereignis). Stornoschutz besteht nicht, wenn die Versicherung erst nach der Buchung abgeschlossen wird und der Zeitraum zur Abreise kürzer als 30 Tage ist.

### Versicherte Ereignisse

- Plötzliche schwere Krankheit, Impfunverträglichkeit (nur bei vorgeschriebenen Impfungen), Unfallverletzung oder Tod des Versicherten. Eine Erkrankung gilt als schwer, wenn sich daraus zwingend die Reise- und Arbeitsunfähigkeit ergibt. Es wird auf die in Punkt 1.2. der AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüsse verwiesen.
- Eine Pkt. o.g. Punkten gleichzuhaltende Verschlechterung eines bestehenden organischen Leidens des Versicherten. Es wird auf die in Punkt 1.2. der AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüsse verwiesen.
- Schwangerschaft der Versicherten, wenn die Schwangerschaft nach Versicherungsabschluss und Reisebuchung ärztlich festgestellt und bestätigt wurde.
- Unerwartete Kündigung durch den Arbeitgeber. Kein Versicherungsschutz besteht bei Entlassung oder einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses sowie Rücktritt von der Reise aufgrund beruflicher Ausnahmesituationen.
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst.
- Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner des Versicherten.
- Wenn Elementarschaden oder Einbruchdiebstahl das Eigentum des Versicherten schwer beeinträchtigt und deshalb dessen Anwesenheit unerlässlich ist.
- Nichtbestehen einer Abschlussklasse oder Matura.
- Plötzliche schwere Krankheit, schwere Unfallverletzung oder Tod einer der folgenden Personen: Ehepartner, Lebensgefährte (identer Meldezettel seit 3 Monaten), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), Geschwister, Schwager, Schwägerin - oder einer in der Police namentlich angeführten Risikoperson. Es gelten die in Punkt 1.2.1. der AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüsse für die oben angeführten Personen. Eine Verschlechterung der bei Versicherungsabschluss bestehenden Leiden der oben angeführten Personen ist, wie auch Pflegebedürftigkeit, kein versichertes Ereignis.
- Für bis zu 7 Personen auf einer Police, die gemeinsam eine Reise gebucht haben und versichert sind, liegt auch dann ein Versicherungsfall vor, wenn einer der Gründe gemäß o.g. Punkte. nur für eine dieser 7 Personen eintritt.

### Allgemeine Versicherungsbedingungen

Es gelten jeweils unsere aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), die Sie telefonisch anfordern oder unter [www.mondial-assistance.at](http://www.mondial-assistance.at) abrufen können. Es gilt österreichisches Recht. Versicherungsschutz besteht nur für die namentlich auf der Reisebestätigung angeführte(n) Person(en) und nach Bezahlung der Prämie. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Die Versicherungssteuer ist in den Prämien enthalten, weitere Gebühren werden nicht erhoben. Maßgebend für den Versicherungsumfang sind die in der Buchungsbestätigung dokumentierten Prämien und beigefügten Leistungsbeschreibungen.

Wenn Sie Fragen zu den Versicherungsleistungen haben, kontaktieren Sie unser **Service-Team**. Wir informieren Sie rund um das Thema Reiseversicherungen:  
**Telefon + 43 (0)1 525 03 - 0** | Telefax + 43 (0)1 525 03 - 885  
E-Mail: [service@mondial-assistance.at](mailto:service@mondial-assistance.at)

### Schadenmeldung

Ihre Schadenmeldung richten Sie bitte **innerhalb 48 Stunden** an die Schadenabteilung der Mondial Assistance oder melden Sie uns Ihren Schaden schnell und einfach unter <http://www.mondial-assistance.at>  
Telefon + 43 (0)1 525 03 - 0 | Telefax + 43 (0)1 525 03 - 890  
E-Mail: [schaden@mondial-assistance.at](mailto:schaden@mondial-assistance.at)  
Bitte beachten Sie, dass ohne sofortige Meldung kein Leistungsanspruch besteht!

Der Erhalt folgender Unterlagen ermöglicht eine rasche Bearbeitung Ihres Schadenfalls:

- Versicherungsnachweis (Police bzw. Reservierungs - oder Buchungsbestätigung)
- Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters
- Stornorechnung des Reiseveranstalters
- Detailliertes ärztliches Attest mit Diagnose (auf Anforderung kassenärztliche Krankmeldung)
- Vollständig ausgefülltes Stornoschadenformular

### Hilfe im Notfall

Die **24h Notruf-Zentrale** garantiert rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit! Unsere Spezialisten beraten und informieren Sie kompetent.  
**Telefon + 43 (0)1 525 03 - 250** | Telefax + 43 (0)1 525 03 - 888

### Wichtig!

Um die Leistung Reiseabbruch beanspruchen zu können, muss bei Eintritt des Ereignisses oder Leidens unverzüglich die Mondial Assistance Notrufzentrale informiert werden. Halten Sie Ihren Versicherungsnachweis, die genaue Anschrift und die Telefonnummer Ihres derzeitigen Aufenthaltsortes bereit.

How can we help?